

31. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) des Wasserverbandes Peine

Artikel 1

Im § 18 der der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) des Wasserverbandes Peine wird im 1. Absatz, 2. Satz der Verweis auf "§ 21 der AEB" in den Verweis auf "§ 19 der AEB" geändert.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungen der Allgemeinden Entsorgungsbedingungen treten mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

Peine, 06.12.2019

Wasserverband Peine

Hans-Hermann Baas Verbandsvorsteher